



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Mittwoch, 04.10.2023, 18:30 Uhr,
Stiftung Juvente Mainz, Am Rodelberg 2 A, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung "Berliner Treff"

Anträge

2. "Planschbecken"
 - 2.1. Schattenplatz, Spielplatz „Am Planschbecken“ (SPD)
 - 2.2. Plantschen? Aber sicher! (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
 - 2.3. Antwort auf die Nachfrage zur Vorlage 0581/2023
3. Trinkwasserspender (SPD)
4. "Ja" in der Oberstadt! (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Anträge an die Verkehrskommission

5. Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Drususstraße/ Mathildenstraße (DIE LINKE.)
6. Fußgängerüberweg / Zebrastreifen (ÖDP)
7. Hinweisschilder Berliner Straße (ÖDP)

Beschlussvorlagen

8. Bauvorhaben: Bauliche Erweiterung des Gymnasium Oberstadt (3. BA)
Vorlage: 0940/2023

9. Einwohnerfragestunde

Anfragen

10. Zustand des Fußgänger- und Fahrradwegs entlang der Langenbeckstraße zwischen Augustusplatz und Oberer Zahlbacherstraße (SPD)
11. Anwohnerparken in Randzeiten (CDU)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 12.1. Schachbrettanlage Stadtpark (ÖDP)
 - 12.2. Sport unter freiem Himmel (ÖDP)
 - 12.3. Salvatorstraße (ÖDP)
 - 12.4. Erinnerndes Gedenken an Familie Ganz auch am Michelsberg (SPD)
 - 12.5. Antwort zur Nachfrage zur Vorlage 0043/2023
13. Sachstandsberichte
14. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 14.1. Sitzungstermine für das Jahr 2024
 - 14.2. Agrippastraße
 - 14.3. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
 - 14.4. Kindertagesstättenbedarfsplan 2023
15. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Anfragen
 - 17.1. Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 27.09.2023

gez. Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher

20.08.2023

ANTRAG

Betr.: Schattenplatz, Spielplatz „Am Planschbecken“

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten die Grünfläche um den Spielplatz herum so umzugestalten, dass nachhaltige, gesundheitsfördernde Schattenplätze in direkter Nähe zum Planschplatz entstehen.

Begründung:

Schattenplätze sind schon heute sehr wichtig für Jung und Alt, und werden in ihrer Bedeutung noch zunehmen, um heißen Tagen und Wochen zu begegnen.

Der Spielplatz „Am Planschbecken“ ist eine geschätzte Anlage in der Oberstadt. Kinder jeglichen Alters nutzen ihn.

Er liegt viele Stunden des Tages in der prallen Sonne. Dies ist natürlich ideal zum Planschen und im Sommer ein tolles Angebot zur Freizeitgestaltung und Erholung.

Die Grünfläche um den Spielplatz herum jedoch, insbesondere die Seite vom „Am Fort Elisabeth“, bietet unzureichend Schatten. Die Verweildauer von Kindern und Begleitung wird so stark eingeschränkt, da insbesondere in der Mittagszeit, in der eine Abkühlung förderlich wäre, die Sonne ungehindert auf den Spielplatz scheint.

Abhilfe hier kann eine Umgestaltung der umliegenden Grünfläche, z.B. die Pflanzung von kleinen Bäumen schaffen und ist dringend notwendig.

gez.
Simone Bludau

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oberstadt: Plantschen?
Aber sicher!**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bodenbelag der Wasserspielanlage „Am Fort Elisabeth“ durch eine rutschfestere Variante zu ersetzen, wie sie bspw. in der Anlage im Volkspark zu finden ist.

Der jetzige Belag ist in nassem Zustand sehr rutschig und sollte zur Verringerung von Unfallgefahren ersetzt werden.

Weitere Erläuterungen mündlich.

Mainz, 14. September 2023

gez. Sara Mehlmer



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und Ordnungswesen
Frau Lea Thomas

Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

- über 10 – Hauptamt -



Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 6.031
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel. 06131 12-2277
Fax 06131 12-2363
lea.thomas@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 13.7.23

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 02.05.2023;

hier: Punkt 8 – „Am Planschbecken“ – Am Fort Elisabeth (ÖDP)

Vorlage: 0581/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der o. g. Sitzung gestellten Zusatzfragen werden wie folgt beantwortet:

Was passiert mit den Toilettenanlagen, wenn sich kein Pächter findet? Die Toilettenanlagen müssen unabhängig hiervon geöffnet werden.

Besteht die Möglichkeit, für die Zeit der Sanierungsarbeiten eine mobile Toilette aufzustellen?

Die Verpachtung des Objektes erfolgte im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Der zukünftige Pächter steht folglich fest und der Kiosk wie auch die Toilettenanlage werden in der Saison 2024 geöffnet.

Ist die Toilettenanlage fertiggestellt, so bedarf es einer Aufsicht durch den Pächter, damit diese nicht für Übernachtungszwecke missbraucht oder durch Vandalismus beschädigt wird. Somit kann keine vom Pachtvertrag unabhängige Öffnung der Toilettenanlagen erfolgen.

Während der Sanierungsphase entwickelt der Bereich des Planschbeckens keine Anziehungswirkung. Zudem wird der Bereich abgegrenzt. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und prüft, ob eine mobile Toilettenanlage an anderer Stelle nutzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Matz
Beigeordnete

24.08.2023

ANTRAG

Betreff: Trinkwasserspender

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten eine angemessene Anzahl öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender an geeigneten Orten, z.B. auf dem Vorplatz der Universitätsmedizin Mainz und an der Kreuzung Pariser Straße/ An der Philippschanze/ An der Goldgrube und auf der Höhe Zitadellenweg/ Salvatorstraße, in der Mainzer Oberstadt aufzustellen.

Begründung:

Der Klimawandel erfordert Maßnahmen. Um die Gesundheit zu erhalten ist es hilfreich, den Menschen den Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Die Oberstadt ist ein großer Stadtteil von Mainz und wird u.a. auch von Pendler:innen und Tourist:innen besucht.

Refill-Angebote können nur während der Öffnungszeiten der anbietenden Läden genutzt werden.

Hitze hält sich jedoch nicht an Öffnungszeiten und viele Menschen sind hier auch an Sonn- und Feiertagen aus verschiedenen Beweggründen unterwegs.

gez. Simone Bludau

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oberstadt: „Ja“ in der Oberstadt!

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auch in der Oberstadt Räumlichkeiten für Eheschließungen zur Verfügung gestellt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, ob Trauungen zukünftig auch in der Zitadelle ermöglicht werden.

Begründung

Derzeit gibt es Trauungen an unterschiedlichen Orten in Mainz (Überblick: <https://www.mainz.de/vv/produkte/rechtundordnungsamt/Ambiente-Trauungen.php>), aber noch nicht in der Oberstadt. Hier bietet sich aus unserer Sicht die Zitadelle an. Dort gibt es städtische Räume und ein Ambiente, das schon jetzt gerne für hochzeitliche Foto-termine genutzt wird.

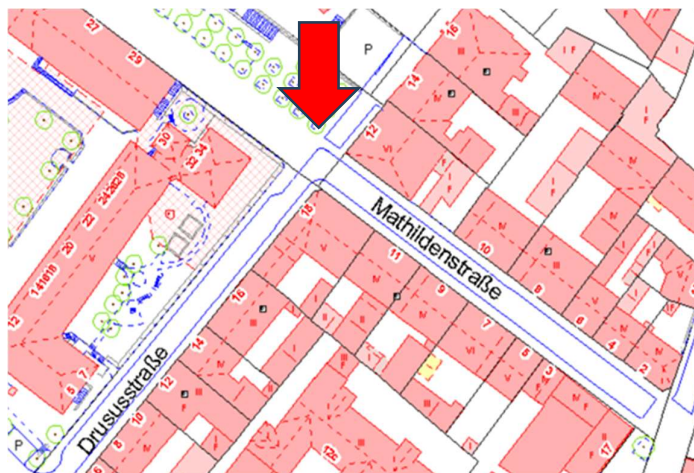
Weitere Erläuterungen mündlich.

Mainz, 14. September 2023

gez. Sara Mehlmer

Antrag**Aufstellung eines Verkehrsspiegels
an der Ecke Drususstraße/Mathildenstraße**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Drususstraße / Mathildenstraße / Kupferbergterrasse zu prüfen und ggfs. zu veranlassen.

Begründung:

Die Ecke ist durch die enge Bebauung für Verkehrsteilnehmer*innen aus der Drusus- oder Mathildenstraße kommend extrem schwierig einsehbar. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen kommen aus verschiedenen Richtungen und können in verschiedene Richtungen abbiegen. Die direkt angrenzende Kupferbergterrasse ist an dieser Stelle Fußgängerbereich und wird häufig durch spielende Kinder (Fußball, Skateboard) genutzt.

Weitere Begründung ggfs. mündlich.

Mainz, den 11.08.2023

gez. Stefan Hemschemeier



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 22.09.2023

Antrag zur Ortsbeiratssitzung Oberstadt am 04.10.2023

Fußgängerüberweg / Zebrastreifen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. An der Eisdiele / Ecke Pizza Boy Berliner Straße Abfahrt Rodelberg sowie in Höhe der Jakobuskirche dringend benötigte Fußgängerüberwege bzw. Zebrastreifen zu installieren.
2. Auf die Stadt hinzuwirken, damit dort eine verkehrsberuhigte Zone oder die Herabsetzung des Tempolimits eingeführt wird.

Begründung:

Die Fußgängerüberwege dienen allein der Sicherheit für Menschen/Kinder. Sie dienen ebenso der Vermeidung von abgestellten Lieferwägen und gefährdenden Parkplätzen.

Ein Fußgängerüberweg an der Jakobuskirche dient ebenfalls der Sicherheit von Schulkindern und zur Beruhigung des Verkehrsflusses.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 22.09.2023

Antrag zur Ortsbeiratssitzung Oberstadt am 04.10.2023

Hinweisschilder Berliner Straße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Ab der Jakobuskirche fehlen nach wie vor benötigte Hinweisschilder mit der Aufschrift „VORSICHT SCHULKINDER“. Daher schlagen wir erneut vor, an verschiedenen Stellen, rechts und links der Fahrbahn, sollten immer wieder sichtbare Hinweisschilder bis zu den verschiedenen Schulen deutlich montiert werden.
2. Versetztes Parken wird angelegt.
3. Genehmigte Parkplätze werden deutlich markiert.
4. Deutliche Halteverbotsschilden werden installiert.

Begründung:

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



Beschlussvorlage für Ausschüsse

Drucksache Nr. 0940/2023
TOP

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 69/

Datum 20.06.2023

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	06.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	04.10.2023	Ö

Betreff:
Bauvorhaben: Bauliche Erweiterung des Gymnasium Oberstadt (3. BA)
hier: Sachstandsbericht zum Projekt

Mainz, 22.06.2023

gez. Marianne Grosse
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen den Sachstand bzgl. des Gymnasiums Oberstadt 3. BA zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1-3:

Das Gymnasium Oberstadt bedarf einer baulichen Erweiterung, um die komplette 6-Zügigkeit abzudecken.

Derzeit ist die Schule in zwei Bestandsgebäuden untergebracht. Zusätzlich muss aktuell bereits eine Containeranlage genutzt werden, um den Schulbetrieb räumlich zu sichern. Die Lage der derzeit genutzten Gebäude vermittelt Anlage 1.

Im Jahre 2018 wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, um einen 3. Bauabschnitt zu verorten und baulich zu gestalten.

Herausfordernd war hierbei die kontinuierliche Sicherstellung des Schulbetriebes während der Errichtung des 3. Bauabschnitt. Da die Nutzung der Containeranlage räumlich unbedingt notwendig ist, bedarf es eines stufigen Vorgehens bei der Errichtung des 3. Bauabschnitt.

Das zunächst nutzbare Baufeld wird durch die lange Containeranlage eingeschränkt. Erst wenn der Neubau errichtet ist, kann die Containeranlage abgebaut und das weitere Baufeld genutzt werden.

Dieser Umstand verhindert auch eine komplette Beibehaltung der alleenartig angeordneten Baumreihe, die die Schulerweiterungsflächen quert.

Dem Neubau müssen leider 6 Bäume aus dem Alleenbestand weichen.

Die geometrischen Verhältnisse vor Ort und die zwingend weitere Nutzung der Containeranlage lassen leider eine komplette Sicherung des Baumbestandes nicht zu.

Die Fällgenehmigungen liegen bereits vor. Die Gesamtmaßnahme ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Sowohl die Baugenehmigung als auch die schulbehördliche Genehmigung liegen bereits vor.

Der Baustart der Maßnahme ist für 2024 vorgesehen. Die Kostenberechnung (Stand September 2021) weist Gesamtkosten i. H. v. 20,7 Mio. € aus.

Die Planungen sehen die Errichtung eines übersichtlichen, dreigeschossigen Solitärs im Osten des Grundstücks vor, welcher mit dem Bestand, der Elly-Beinhorn-Straße und der Pergola-Struktur einen zentralen Pausenhof umschließt.

Eine großzügige Sitzstufenanlage erschließt die im Norden des Hofes gelegenen Sportflächen mit einem Basketballfeld, einer Weitsprunganlage, einer 50-m-Laufbahn und einem Beachvolleyballfeld.

Die Innenräume werden durch behandelten Beton, Holz und einen Linoleum-Bodenbelag warm und einladend gestaltet. Das Oberlicht der Pausenhalle sorgt für ausreichend Tageslicht. Der Baukörper ist kompakt und verfügt über reduzierte Fensterflächen für einen besseren Wärmeschutz. Grundsätzlich sollen alle Baukonstruktionen aus dauerhaften, biologisch unbedenklichen und ökologisch sinnvollen Materialien konstruiert und gestaltet werden. Ein extensiv begrüntes Dach, außenliegender Sonnenschutz und eine Photovoltaikanlage reduzieren den solaren Eintrag und Wärmeverluste. Heizung und Kühlung erfolgen über das Fernwärmenetz, während das Regenwasser in einer Zisterne gesammelt und dem Gebäude als Grauwasser zur Verfügung gestellt wird.

Am Standort werden circa 30 neue Bäume gepflanzt. Diese fassen das Areal und bilden durch Baumdächer zentrale Aufenthaltsbereiche und Schattenzonen. Zusätzlich zu den notwendigen Stellplätzen werden ca. 250 teils überdachte Fahrrad-Stellplätze auf Wunsch der Schule errichtet und durch einen schulinternen Radweg erschlossen.

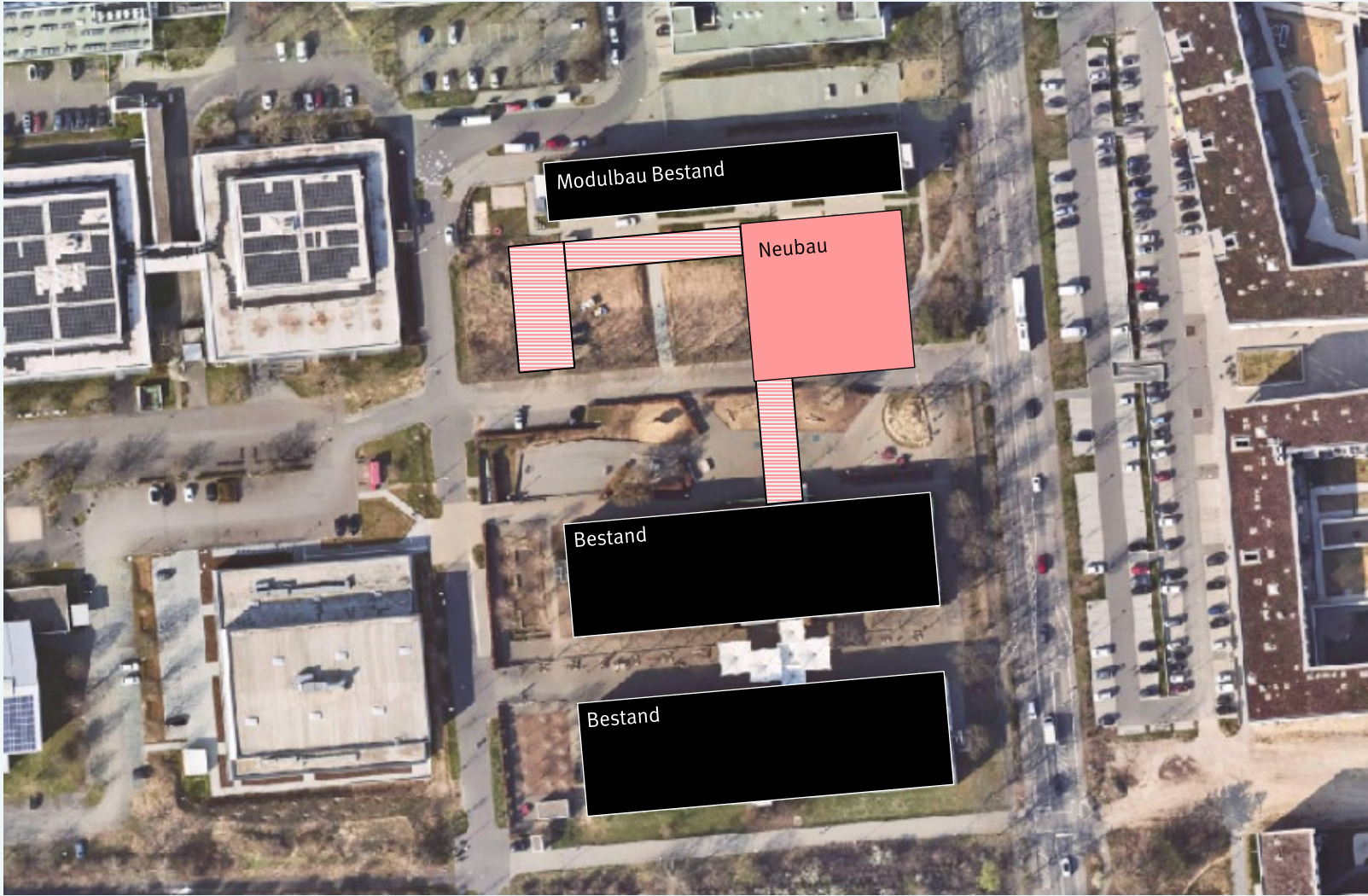
Das Bauvorhaben gliedert sich in zwei Stufen. Stufe 1 besteht aus dem Neubau, dem Schulhof, den südlich und östlich an den Neubau angrenzenden Freiflächen und den insgesamt 10 Pkw-Stellplätzen an der Elly-Beinhorn-Straße. Stufe 2 wird nach Wegfall des Modulbaus hergestellt und umfasst die nördlich gelegenen Sportflächen und die Sitzstufenanlage.

Zu 4: Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Zu 5: Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden durch die Anwendung der Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz möglichst gering gehalten.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

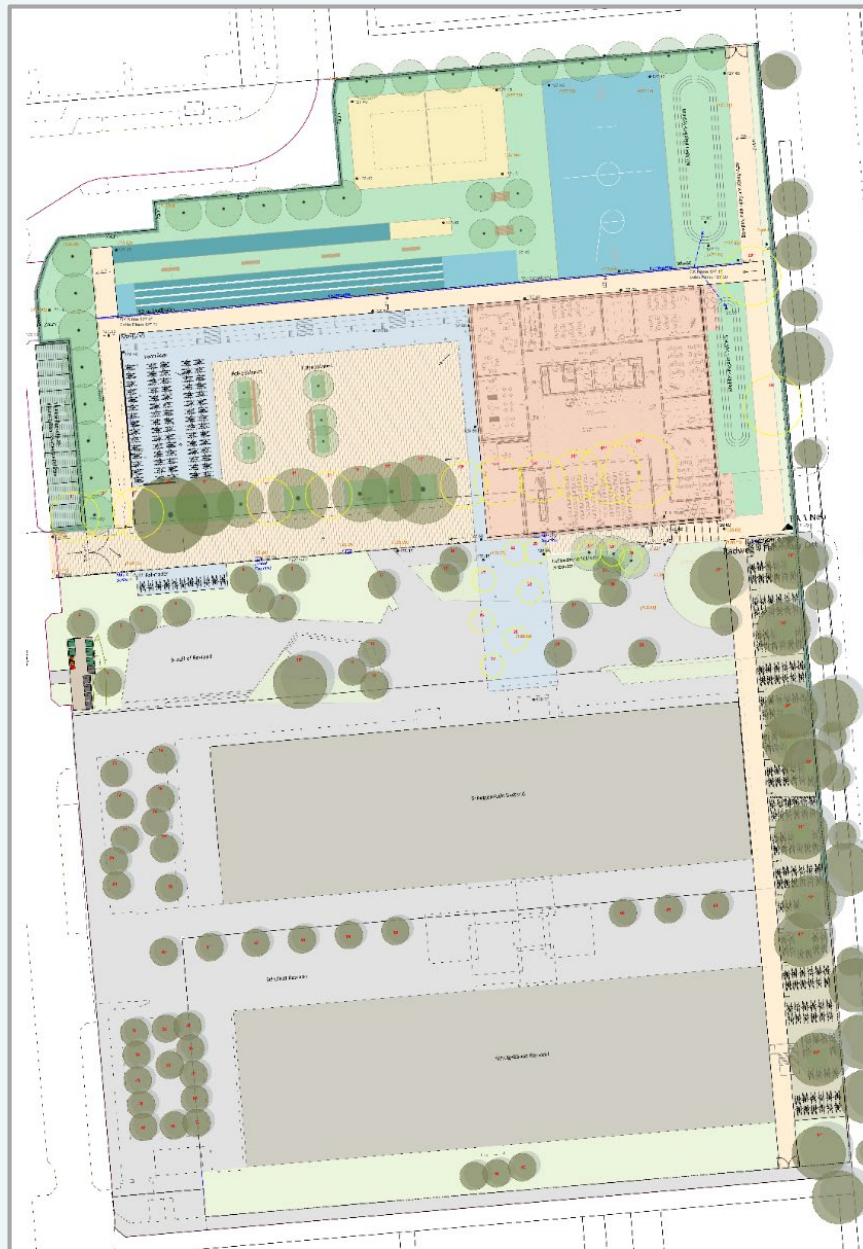
ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein

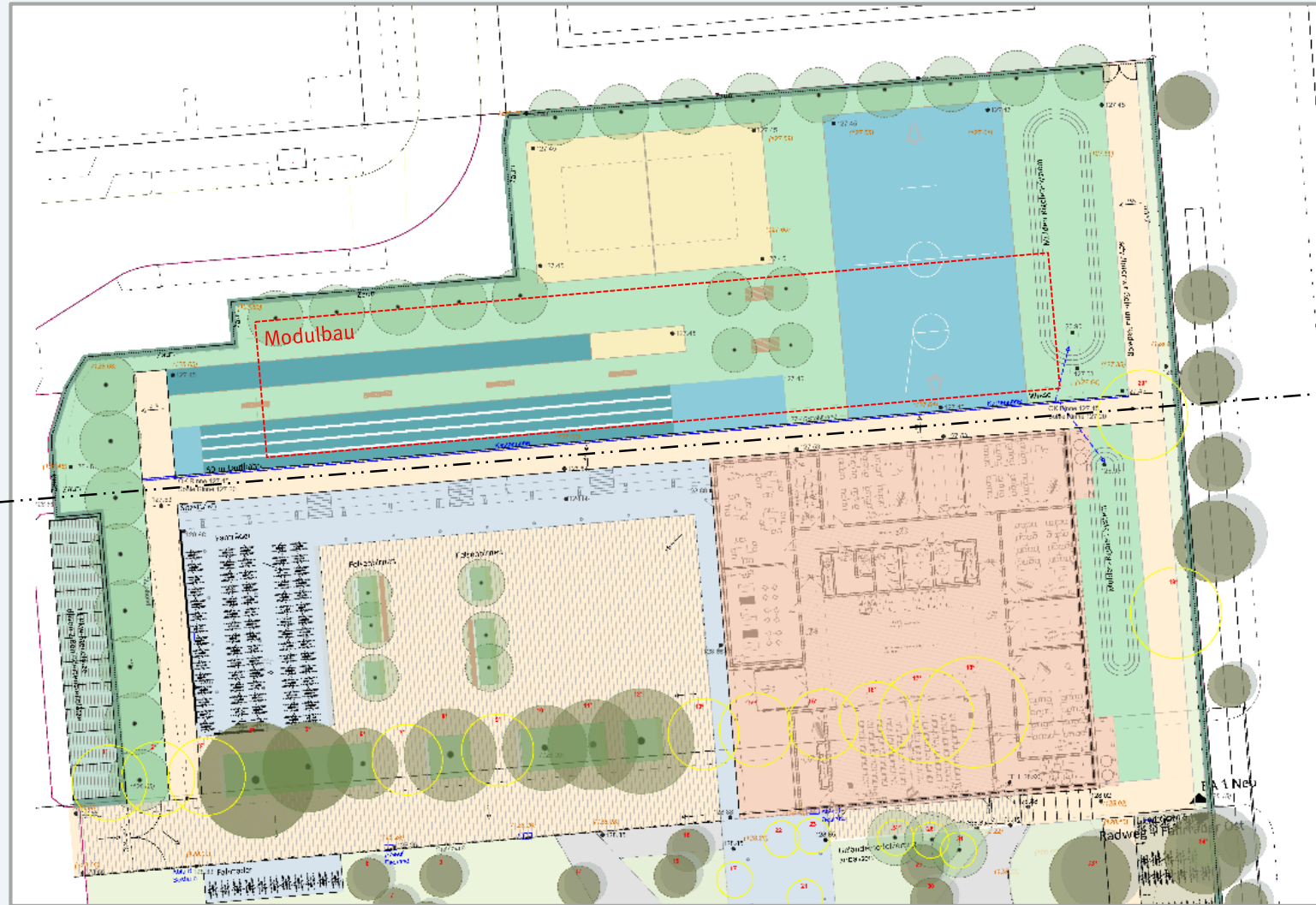


Luftbild



Freiflächenplan - Gesamt





Freiflächenplan - Detail

2. BA



1. BA



29. August 2023

ANFRAGE

Betr.: Zustand des Fußgänger- und Fahrradwegs entlang der Langenbeckstraße zwischen Augustusplatz und Oberer Zahlbacher Straße

Sachverhalt:

Der o.g. Weg ist in Teilen unbefestigt. Insbesondere diese Teile (aber nicht nur diese) befinden sich in einem schlechten Zustand. Bei Regen bilden sich große Pfützen. Durch die Baumwurzeln haben sich Stolperfallen insbesondere für Sehbehinderte gebildet.

Aufgrund der zentralen Stelle im Wegenetz im Bereich Unimedizin und direkt am dortigen kleinen Einkaufszentrum wird der Weg sehr stark genutzt.

Die Verkehrssicherheit ist aus unserer Sicht nicht mehr im notwendigen Maße gegeben.

Fragen:

- Wann wird die Stadtverwaltung den Weg umfassend instand setzen?
- Können insbesondere die Stolperfallen und die Kuhlen, in denen sich das Regenwasser staut, kurzfristig durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden?
- Falls nein, weshalb nicht?

gez.
Marco Remy



Ortsbeiratsfraktion

MAINZ – Oberstadt

Anfrage:

Anwohnerparken in Randzeiten

Sachverhalt:

Im Anwohnerparkbereich O6 ist das Parken von 7 bis 20 Uhr mit einer Parkscheibe für 1,5 Stunden gestattet. Dies gilt an allen 7 Tagen der Woche. Nach Aussage von auf Streife befindlichen Mitarbeitern des Verkehrsüberwachungsamtes sei es außerhalb dieser Zeit nur mit Anwohnerparkausweis gestattet, hier zu parken.

Weder den Anwohnern, die ja auch außerhalb der gestatteten Zeiten Besucher mit Autos empfangen, noch vielen auswärtigen Parkern ist diese Regelung bekannt. Vielmehr gehen Viele davon aus, dass das Parken zwischen 20 Uhr und 7 Uhr zeitlich unbegrenzt möglich ist.

Für die Anwohner bedeutet diese Regelung zudem, dass sie ihren Besuchern, die nach 20 Uhr noch parken, bzw. über Nacht parken, die ab einer bestimmten Menge kostenpflichtigen Tageskarten zur Verfügung stellen müssen, wenn diese nicht auf die teilweise recht weit entfernten Parkhäuser am CineStar und Römisches Theater verwiesen werden können (z.B. ältere Menschen, Menschen mit Gepäck, Eltern mit Kindern).

In der Innenstadt, wo großer Parkdruck herrscht, kann eine solche Regelung Sinn machen, da es den Anwohnern so möglich ist, am Abend einen Parkplatz in der Nähe ihrer Wohnung zu finden. In einem reinen Wohngebiet, in dem mehr Parkplätze vorhanden sind, als Anwohnerparkausweise ausgegeben werden und das Anwohnerparken primär wegen der parkenden Berufspendler eingeführt wurde, sollte das Parken nachts durchaus auch Nicht-Anwohnern gestattet werden.

Deshalb fragen wir:

1. Ist es richtig, dass im Anwohnerparkbereich O6 zwischen 20 Uhr und 7 Uhr an allen Tagen der Woche das Parken ausschließlich mit Anwohnerparkausweis gestattet ist?
2. Gilt diese Regelung auch noch in anderen Parkbereichen in der Oberstadt
3. Wenn dies so ist, was kann getan werden, um diese Regelung dahingehend zu ändern, dass zwischen 20 Uhr und 7 Uhr das kostenfreie Parken allgemein möglich?

Für die CDU-Fraktion

Alexandra Geurts



Ortsbeiratsfraktion

MAINZ – Oberstadt

21.09.2023

Antwort zur Anfrage Nr. 0999/2023 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend
Schachbrettanlage Stadtpark (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wird diese wieder aktiviert und für alle Generationen bespielbar sein?***
- 2. Hat die Stadt kein Interesse an dieser besonders gut nutzbaren und schönen Anlage?***

Grundsätzlich ist das Schach-/Damebrett bespielbar. Allerdings stehen derzeit keine Schachfiguren zur Verfügung, da diese in der Vergangenheit entwendet oder beschädigt wurden. Der Verwaltung liegen diesbezüglich aus den zurückliegenden Jahren keine der Wünsche und Anregungen für eine Reaktivierung vor.

- 3. Sind in den 300 000 Euro geförderten Spielgeräten im naheliegenden Volkspark eine Summe zur Renovierung dieser attraktiven Denksportanlage konkret mit eingeplant? Wenn nein, welche Summe zum Erhalt des Schachbrettes mit Spielfiguren werden nötig sein?***

Eine erneute Beschaffung von Figuren oder eine Sanierung der Anlage ist derzeit nicht vorgesehen und im Budget des Projekts „Calisthenics im Volkspark“ nicht enthalten. Im Übrigen ist dies aus Sicht der Verwaltung auch nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig eine nachvollziehbare Ausleihe eingeführt wird, die eine geordnete Rückgabe der Figuren sicherstellt. Schachfiguren sind nach einer Recherche der Verwaltung je nach Größe und Ausführung ab etwa 160 € verfügbar.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sanierung des sog. „Wohngartens“ im Stadtpark zum gegebenen Zeitpunkt auf Grundlage des Parkpfliegerwerks die Frage erneut prüfen.

Mainz, 05.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1000/2023 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Sport unter freiem Himmel (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurde der Ortsbeirat Mainz Oberstadt nicht mit in die Planungen miteinbezogen bzw. informiert?

Nach dem in der Vergangenheit verschiedentlich der Wunsch nach Freizeitsportangeboten im öffentlichen Raum geäußert wurde, hat der Stadtrat mit seinem Beschluss vom Juni 2022 Mittel zur kurzfristigen Schaffung entsprechender Angebote zur Verfügung gestellt. Um die Realisierung dieses gesamtstädtisch relevanten Angebots zeitnah zu ermöglichen, wurde auf eine darüber hinaus gehende Beratung verzichtet und die Planung direkt mit den späteren Nutzer:innen abgestimmt. Grundsätzlich ist es so, dass weniger umfangreiche Sanierungen oder etwa Ersatz von Ausstattung im Übrigen nicht regelmäßig in Gremien erörtert werden.

2. Wurden Ideen und Wünsche von Bürger und Bürgerinnen mit einbezogen?

Wie oben ausgeführt, waren entsprechende Einwendungen aus der Bürger:innenschaft mit ausschlaggebend für den Stadtratsbeschluss und auch die planerische Ausgestaltung. In die Planung eingebunden wurden Vereine mit einschlägigen Kenntnissen im Hinblick auf die Örtlichkeit als auch die geplante Nutzung. Darüber hinaus wurden auch Bürger:innen vor Ort befragt sowie Teilnehmende der 1. Mainzer Jugendkonferenz angesprochen. Auch eine 2021 erschienene Studie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu den Freiraumbedarfen junger Menschen war wichtige Planungsgrundlage.

3. Aus welchen Erfahrungen haben Sie sich für die nun installierten Geräte entschieden?

Die Entscheidung zur Auswahl der Geräte erfolgte in enger Abstimmung mit den berührten Fachämtern, Sportler:innen und Vereinsvertreter:innen, auf Grund eigener fachlicher Erkenntnisse sowie im Austausch mit der für die Unterhaltung verantwortlichen Stellen. Insgesamt konnte so ein vielfältiges, generationsübergreifendes Angebot geschaffen werden, das unterschiedliche Herausforderungsgrade und Trainingsmöglichkeiten bietet.

Mainz, 21.08.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1001/2023 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend
Verunreinigte Straßenschilder Salvatorstraße (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Kann die Stadt Mainz auf diese Verunreinigungen schneller mit Reinigung bzw. Austausch reagieren?

Grundsätzlich sind Verkehrsschilder, -zeichen und -einrichtungen gerne Zielscheiben von Bemalungen, Aufklebern und sonstigen Vandalismus. Dies ist leider im gesamten Stadtgebiet festzustellen. Natürlich ist es der Stadt Mainz ein Anliegen, sämtliche Beschilderungen in einwandfreiem Zustand zu halten, daher wird nach Bekanntwerden der Verunreinigung in der Regel schnell reagiert und die Beschilderung in Augenschein genommen. Sofern eine Unkenntlichkeit des Schildes festgestellt wird, wird das Schild umgehend getauscht.

2. Gibt es Antisprühoberflächen, um diesen Missbrauch vorbeugen zu können?

Die Stadt Mainz hatte eine Antisprühoberfläche testweise bereits durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass diese Variante der Schadensbegrenzung sich zum einen als sehr kostenintensiv und zum anderen als zeit- und personalaufwändig erwiesen hat und daher für eine Variante zur erhofften Einsparungsmöglichkeit nicht in Frage kommt.

Mainz, 25.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1006/2023 der SPD im Ortsbeirat betreffend
Erinnerndes Gedenken an Familie Ganz auch am Michelsberg (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Kann die Verwaltung bitte vom aktuellen Stand ihrer Bemühungen berichten?
Wann darf mit der Verwirklichung gerechnet werden? Werden noch finanzielle Mittel benötigt?**

Der Antrag für eine Stele oder Stolpersteine für das Ehepaar Ganz am Michelsberg vom 20.04.21 im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt wurde vor zwei Jahren ausführlich von den Verantwortlichen der städtischen Kulturabteilung und dem Verein für Sozialgeschichte diskutiert. Da von dem Ganz'schen Anwesen heute nichts mehr erkennbar ist, wurde das Vorhaben für eine Stele oder für eine Stolpersteinverlegung am dortigen Ort damals im Beisein von Adam Ganz, dem Urenkel von Felix Ganz, wieder verworfen.

Zwischenzeitlich wurde am 2. August 2022 unter großer öffentlicher Teilnahme für die Familie Ganz eine Gedenktafel am Binger Schlag angebracht, die auch nach Abstimmung mit Adam Ganz und seinen Geschwistern an diesem Ort eine wesentlich bessere Würdigung darstellt, als auf dem Michelsberg. Auf eine zusätzliche Stolpersteinverlegung oder Aufstellung einer Stele am Michelsberg wird vor diesem Hintergrund von Seiten des Vereins für Sozialgeschichte und der Stadt Mainz verzichtet.

Mainz, 10. Juli 2023

gez.
Nino Haase



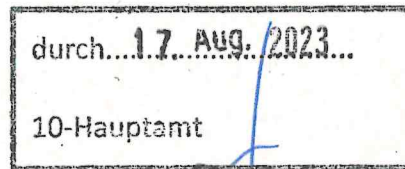
Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Liegenschaften, Ordnung,
Kongresse und Tourismus

Herrn Ortsvorsteher
Daniel Köbler

Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt

- über 10-Hauptamt -



Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 6.031
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel 0 61 31 – 12 20 68
Fax 0 61 31 – 12 23 63
wirtschaftsdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 10. August 2023

**Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt vom 14.03.2023;
hier: Nachfrage Punkt 11.2 – Silvesterfeuerwerk in der Oberstadt
Vorlage: 0043/2023**

Sehr geehrter Herr Köbler,

gerne entspreche ich Ihrer Bitte und beantworte die Nachfrage aus der obengenannten Niederschrift wie folgt:

Bei den in Rede stehenden Vorschriften handelt es sich um die bundesrechtliche Vorschrift der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Deshalb bedarf es hier der Initiative des Gesetzgebers auf Bundesebene in Form des Bundestags und des Bundesrats.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin

10 25 04/1

Sitzungstermine 2023

Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

OBr MZ- Oberstadt 18.30 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
11.01.2024	31.01.2024
27.02.2024	06.03.2024
30.04.2024	15.05.2024
	09.07.2024 Konstituierung Stadtrat
03.09.2024 konstituierende Sitzung	04.09.2024
24.09.2024	09.10.2024
19.11.2024	27.11.2024
	11.12.2024 Haushalt




**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt
am 02.05.2023**

Punkt 11.5 Weitere Mitteilungen

"Im Bereich der Agrippastraße sind Stellflächen vorhanden, die nicht von der Verwaltung bewirtschaftet werden. Hierdurch entsteht wildes Parken von Fahrzeugen."

Die Agrippastraße ist ab ihrer Einmündung von der Windmühlenstraße kommend mit einer eingeschränkten Haltverbotszone (7-20 h) beschildert. Dies ist in Bewohnerparkgebieten so üblich. Zudem verdeutlicht die Parkscheibenregelung die Bewirtschaftung des gesamten Parkraumes in der Agrippastraße. Sofern keine Parkmarkierungen eingezeichnet sind, ist das Halten und Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt, sofern es nicht durch eine Beschilderung ausdrücklich verboten wurde. Gegen sonstiges wildes Parken geht die Verkehrsüberwachung konsequent vor, die diesen Bereich fest in ihr Überwachungskonzept integriert hat.

Mainz, 22.8.23


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt
Herr Ortsvorsteher Daniel Köbler
- über 10-Hauptamt -



Beigeordnete
Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel. 06131 12-2045/46
Fax 06131 12-2019
umweltdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 22. August 2023

Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Köbler, *Lieber Daniel,*

der Stadtrat hat am 12. Juli 2023 die Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2022 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen beschlossen.
Die am 25. Juli 2023 vom Oberbürgermeister unterschriebene Satzung wurde am 11. August 2023 im Amtsblatt veröffentlicht.

Anbei übersenden wir Ihnen eine Ausfertigung dieser Satzung und eine Aufstellung der Investitionskosten, welche bei der Bildung der Beitragssätze zugrunde gelegt worden sind.
Wir bitten Sie diese in Ihrer Ortsverwaltung bereitzuhalten, damit Sie von interessierten Bürgern eingesehen werden kann.
Die entsprechenden Beitragsbescheide werden voraussichtlich am 12. September 2023 an die Grundstückseigentümer versandt.

Mit freundlichen Grüßen


Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anlagen:

- Beitragssatzsatzung
- Kostenaufstellung

SATZUNG

über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2022 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

vom 12. Juli 2023

Der Stadtrat hat am 12. Juli 2023 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), sowie des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) und des § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 6. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2021, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Abrechnungseinheiten, Beitragssätze, Gültigkeitsdauer

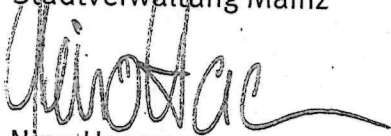
Die Beitragssätze je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche betragen im Jahr 2022

<i>für die Abrechnungseinheiten</i>	€
01.01 - City/Neustadt	0,2625
01.04 – Oberstadt	0,0265
03.00 - Mombach	0,0239

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 25.07.23
Stadtverwaltung Mainz



Nino Haase
Oberbürgermeister

WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSANLAGEN

Aufstellung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen 2022
für das Abrechnungsgebiet: 01.04 – Oberstadt

durchgeführte Maßnahmen	beitragsfähige Investitionsaufwendungen
<u>Straßenausbaumaßnahmen</u>	
Ausbau Augustusplatz (Anteil 2022)	192.127,88 €
Erneuerung Straßenoberflächenentwässerung in der Friedrich-Naumann-Straße	5.670,66 €
Summe der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen (100 %)	197.798,54 €
abzüglich städtischer Anteil (35 %)	69.229,49 €
ergibt die umlagefähigen Investitionsaufwendungen (65 %)	128.569,05 €

Ermittlung des Beitragssatzes 2022

<u>Umlagefähige Investitionsaufwendungen</u>	128.569,05 €
Summe der gewichteten Grundstücksfläche	4.843.803,32 qm

ergibt den Beitragssatz in €/m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,0265
--	--------

2.4.14 Oberstadt

Die in der Oberstadt zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung einer städtischen Kita und den Bau von drei Kindertagesstätten geschaffen werden.

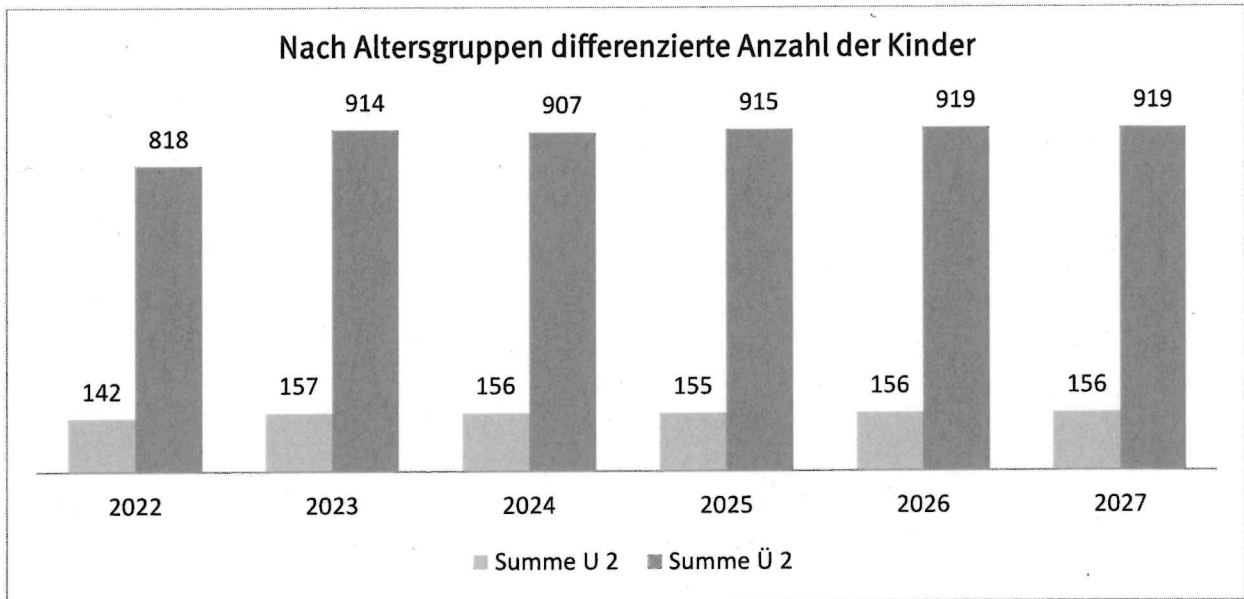


Diagramm 49: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

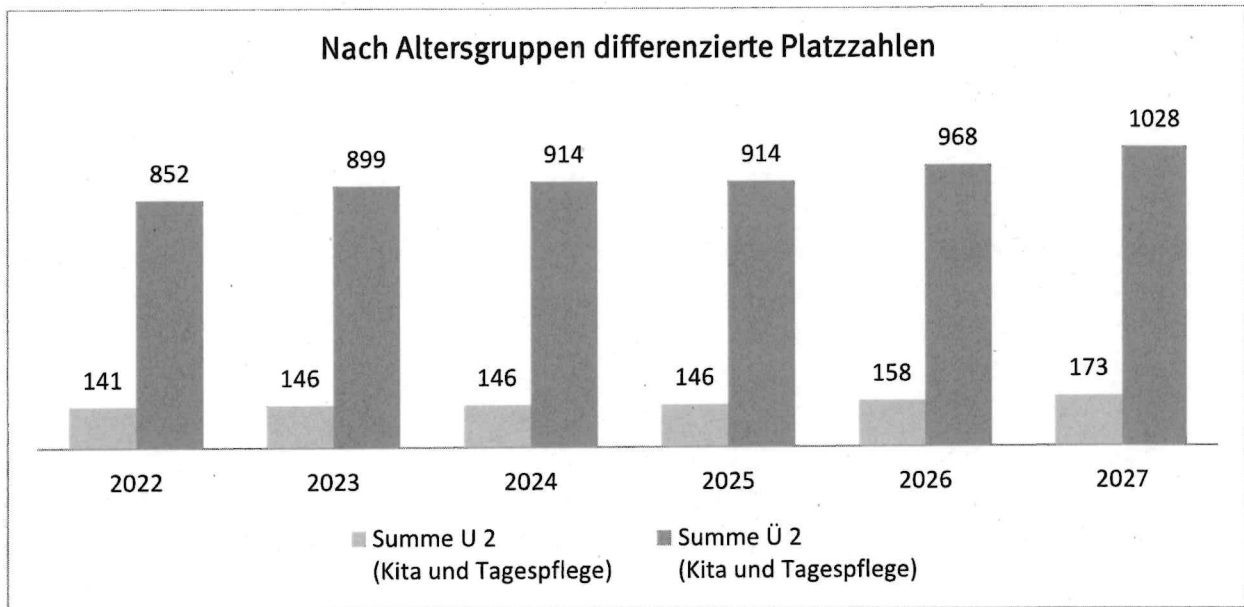


Diagramm 50: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2027.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-jährige	1
1-jährige	9
2-jährige	11
3 – 6-jährige	0
7-jährige und älter	1
BHE	0
Summe	22

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Oberstadt (Stand: 31.12.2022)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze						Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden		
Kiga Lutherkirche	Ev.		10		66		07.30 h - 16.30 h	
Kiga Melanchthongemeinde	Kath.				55		07.30 h - 16.30 h	
Kiga Heilig Kreuz	Kath.			30	35		07.00 h - 16.00 h	
Kinderhaus St. Alban/ St. Jakobus	Kath.		7		91	40	07.00 h - 17.00 h	
Spiel-und Lernstube SKF	Kath.					25	5 Stunden	
Kinderhaus	Sonst.		2		26	17	07.30 h - 17.00 h	
Unimediminis	Sonst.		22		18		05.45 h - 17.30 h	
Kinderhaus Villa Nees	Sonst.				50	15	06.30 h - 17.30 h	
Kita Berliner Viertel	Städt.		10	18	105		07.00 h - 17.00 h	
Kita Freiligrathstraße mit Interimskita Rodelberg	Städt.		8		47	60	07.00 h - 17.30 h	
Kita Gleiwitzer Straße	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h	
Kita an der Johannes- Gutenberg-Universität	Städt.		25		94		07.00 h - 17.00 h	
Familienzentrum Schillstr.	Städt.		12		92		07:00 h - 17:00 h	
Kita Zahnbach (Interimskita Am Fort Hauptstein) ¹⁷	Städt.		15		94	40	06.00 h - 17.30 h	
Summe		0	131	48	793	197		

¹⁷ Ausschließlich Belegplätze der Universitätsmedizin

Geplante Maßnahmen in der Oberstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2023	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau	5	47	21
2024	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung		15	
2026	Städt. Kita GFZ-Kaserne I	Neubau	12	54	
2027 ff.	Städt. Kita GFZ-Kaserne II	Neubau	15	60	
Summe			32	176	21

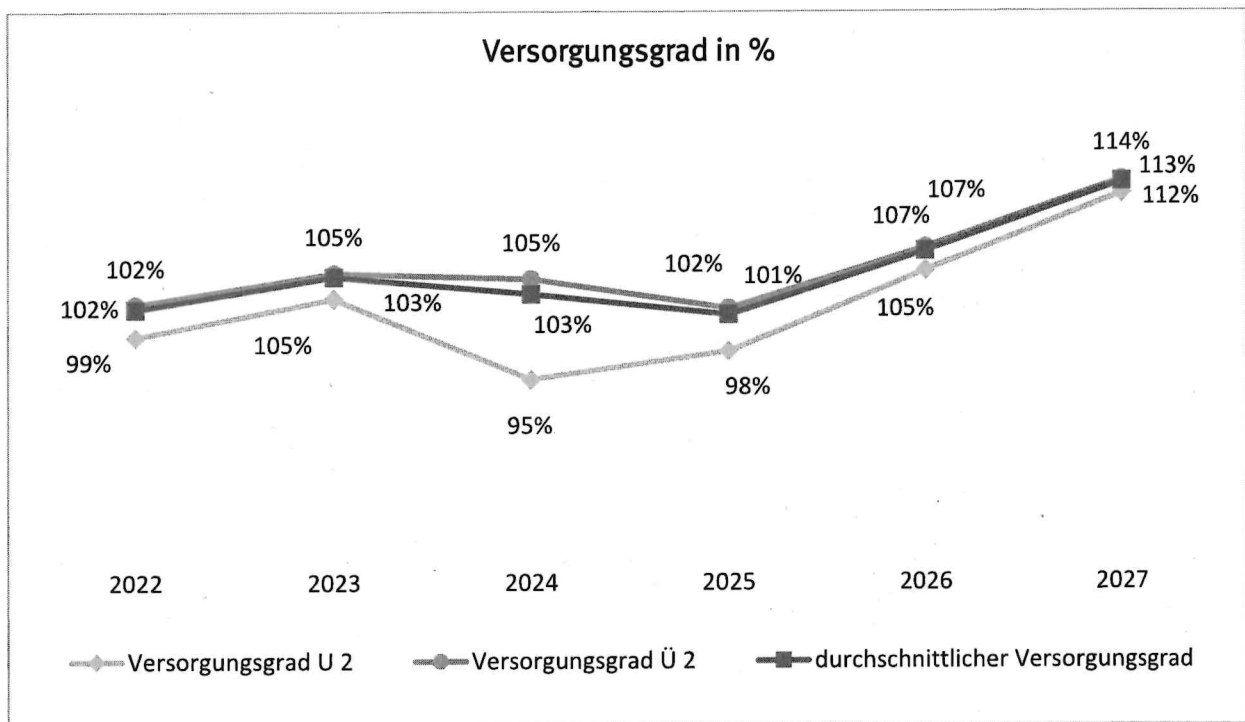


Diagramm 51: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2027. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Oberstadt abgebildet.